

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

18. Februar 1948.

181/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. T s c h a d e k, Ferdinanda F l o s s n a n n, A p p e l und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz,

betreffend die Einmischung einer Besatzungsmacht in die Zivilrechtspflege.

-.-.-

Der ehemalige kommunistische Bürgermeister von Steinabrückl, Stefan M a i e r, hat sich einen Radioapparat angeeignet, der im Eigentum der Frau Cäcilie S t ä r k steht. Die Eigentümerin hat beim Bezirksgericht Wr. Neustadt die Klage auf Herausgabe dieses Radioapparates eingebracht. Sofort nach Zustellung der Ladung hat sich Maier an die Stadtkommandantur von Wr. Neustadt gewandt, diese hat den zuständigen Richter zu sich geladen und ihm bedeutet, daß sie die Durchführung des Prozesses nicht wünsche. Die Verhandlung wurde daraufhin zunächst abberaumt.

Nunmehr wurde die Streitverhandlung neuerlich ausgeschrieben. Am 16. Februar 1948 wurde derselbe Richter abermals zum Stadtkommandanten befohlen und es wurde ihm die Weisung erteilt, entweder das Klagebegehren sofort abzuweisen oder die Durchführung des Prozesses zu unterlassen. Dem Richter wurde bedeutet, dass gegen ihn Sanktionen erfolgen würden, wenn er entgegen dieser Weisung handeln würde.

Es handelt sich um einen Zivilprozess, der einzig und allein nach österreichischem Recht und durch österreichische Gerichte zu entscheiden ist. Die Weisung der Kommandantur Wr. Neustadt an einen unabhängigen Richter bedeutet einen schweren Eingriff in die österreichische Rechtssprechung und ist daher, ohne Rücksicht darauf, wie der Prozess zu entscheiden wäre, von prinzipieller Bedeutung.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, die nötigen Schritte zu unternehmen, um die Unabhängigkeit der österreichischen Rechtssprechung zu sichern und in Zukunft derartige Eingriffe in die Zivilrechtspflege zu verhindern?

-.-.-.-